

## **Vermerk zur Kleinen Anfrage „Umsetzung des Bundesaufnahmeprogramms für Afghanistan“ (BT-Drs. 20/8067)**

Katharina Schoenes, Büro Clara Bünger

**Kerninfo:** Fast ein Jahr, nachdem Bundesinnenministerin Nancy Faeser und Bundesaußenministerin Annalena Baerbock den (ohnehin verspäteten!) offiziellen **Start eines Bundesaufnahmeprogramms (BAP)** für Afghanistan bekanntgaben, gab es noch immer **keine einzige Einreise von gefährdeten Afghan:innen im Rahmen dieses Programms** (Frage 8), nicht einmal entsprechende Visaverfahren wurden abgeschlossen (Frage 7).

Für gerade einmal 20 Personen mit einer Aufnahmezusage im Rahmen des BAP wurden inzwischen Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt. Die ersten Einreisen würden derzeit vorbereitet und sollten zeitnah erfolgen, heißt es in der Antwort der Bundesregierung weiter.

Auch die Bilanz der Sicherheitsüberprüfungen, Visaverfahren und Einreisen seit Ende Juni 2023 fällt mau aus (zur Vorgeschichte - Aussetzung und Wiederaufnahme - siehe die Vorbemerkung der Fragestellenden):

Seit Ende Juni wurden 270 Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt (Stand 22.08.2023). Die nach Monaten aufgeschlüsselten Zahlen deuten auf eine Ausweitung der Kapazitäten hin (Juli: 71, August: 193), allerdings ist die Zahl von 193 Sicherheitsinterviews im Monat sehr gering, wenn man bedenkt, dass mit dem BAP die Aufnahme von 1000 Personen im Monat versprochen worden war - und alle Personen ab 16 Jahren diese Sicherheitsinterviews durchlaufen müssen.

Seit Ende Juni wurden 112 Visa an gefährdete Afghan:innen ausgestellt (Stand 21.08.2023), tatsächliche Einreisen gab es nur 42. (Frage 6)

In der Antwort zu Frage 9 heißt es, „bei Bedarf“ könnten inzwischen „mehrere hundert Sicherheitsinterviews pro Monat erfolgen“. Das überrascht, zeigt doch die Antwort auf Frage 6, dass die höchste Zahl an monatlichen Sicherheitsinterviews im August erreicht wurde und bei 193 lag - also in einem niedrigen dreistelligen Bereich.

Eine weitere Erhöhung der Kapazitäten durch einen Personalaufwuchs ist derzeit nicht geplant. (Frage 11), obwohl das Ziel von 1000 Aufnahmen pro Monat so absehbar nicht erreicht werden kann.

Als Ergebnis der seit dem 26. Juni 2023 durchgeführten aufwändigen Sicherheitsinterviews ist noch keine einzige Aufnahmezusage aufgehoben worden. (Stand 22.08.2023).

### **Weitere Infos zum BAP:**

Im System der Koordinierungsstelle liegen 41.000 Fälle vor, wobei die Bundesregierung auf mögliche Dopplungen hinweist, 33.000 davon seien in Bearbeitung (unklar, was das genau heißt). In der Koordinierungsstelle sind 25 Mitarbeiter:innen mit der Fallbearbeitung befasst. (Frage 2)

4200 Fälle wurden bislang in das IT-Tool der Bundesregierung eingetragen, können also bereits bei Auswahlrunden der Bundesregierung berücksichtigt werden. (Frage 3) Bis Ende August fanden

bislang acht Auswahlrunden statt, also vermutlich eine pro Monat. Die Frage nach näheren Infos zu den Ergebnissen der Auswahlrunden will die Bundesregierung nicht offen beantworten. (Frage 4)

#### **Infos zu Aufnahmezusagen und Aufnahmen außerhalb des BAP:**

Insgesamt gab es bislang gut 44.000 Aufnahmezusagen und gut 30.000 Einreisen im Rahmen der unterschiedlichen Verfahren zur Aufnahme gefährdeter Afghan:innen – die meisten liegen jedoch schon lang zurück. 13.800 Menschen sind laut Bundesregierung „rein rechnerisch noch nicht eingereist“. Es sei davon auszugehen, dass nicht all diese Personen nach wie vor nach Deutschland wollen, weil einige bereits in einem anderen Staat Schutz gefunden hätten - nach unserer Einschätzung dürfte das allerdings nur eine sehr kleine Gruppe betreffen. Aktuell werden knapp 2000 Afghan:innen bei der Ausreise unterstützt, 627 im Iran, 1330 in Pakistan. (Frage 5)

Im Rahmen des Ortskräfteverfahrens (seit Ende Februar 2023 367 OK/Angehörige, vor allem in Zuständigkeit des BMZ) und der Aufnahme besonders gefährdeter Afghan:innen nach § 22 Satz 2 AufenthG (seit Ende März 2023: nur 15 Angehörige) hat es in den letzten Monaten vereinzelt weitere Zusagen gegeben. (Fragen 16, 18)

#### **Zahlen zum Familiennachzug (Fragen 19-20):**

Auf den Termin-Wartelisten afghanischer Staatsbürger:innen für den Familiennachzug sind insgesamt 15.061 Personen registriert, davon etwa 3990 für den Nachzug zu subsidiär Schutzberechtigten.

Zum Vergleich: Im Frühjahr 2023 hatte die Zahl der Terminregistrierungen noch bei rund 12.400 gelegen (BT-Drs. 20/6232, Frage 29), im Sommer 2022 noch bei rund 7200 (BT-Drs. 20/3430, Frage 32). Es gibt also nicht nur keinen Abbau des Verfahrensstaus, sondern die Zahl derer, die auf einen Termin warten, hat sich innerhalb eines Jahres mehr als verdoppelt (!)

Die Zahl der erteilten Familiennachzugsvisa an afghanische Staatsbürger:innen im bisherigen Jahr 2023 liegt bei 1756 (Stand 21.08.2023, 2022: 3203).

Zur Verdeutlichung: In Teheran und Islamabad wurden bis zum 21. August 2023 1519 Visa zur Familienzusammenführung an afghanische Staatsangehörige erteilt, hochgerechnet ergibt das knapp 2400 Visa in einem Jahr. Alleine, um die jetzt auf den Wartelisten in Pakistan und Iran stehenden (etwa 15.000) Personen abzuarbeiten (abzüglich möglicher Doppelbuchungen), braucht es demnach rein rechnerisch mehr als sechs Jahre! Dass die Wartezeit „über ein Jahr“ betrage, ist vor diesem Hintergrund eine massive Beschönigung, auch aus der Beratungspraxis werden mehrjährige Wartezeiten berichtet.

#### **Bewertung durch Clara Bünger:**

„Fast ein Jahr, nachdem Innenministerin Faeser und Außenministerin Baerbock großspurig des Start des Bundesaufnahmeprogramms für Afghanistan bekannt gaben, ist noch immer keine einzige Person auf dieser Grundlage nach Deutschland gekommen. Das ist eine unterirdische Bilanz. Ich frage mich, ob der Bundesregierung überhaupt noch an einer ernsthaften Umsetzung des Aufnahmeprogramms gelegen ist, oder ob sie darauf wartet, dass das öffentliche Interesse an dem Thema nachlässt, um es anschließend klammheimlich im Sande verlaufen zu lassen.“

„Die neu eingeführten erweiterten Sicherheitsüberprüfungen sind überflüssig und verzögern die Aufnahmeverfahren gefährdeter Afghan:innen auf unterverantwortliche Weise. Die vorherigen Sicherheitsmaßnahmen waren effektiv und haben vereinzelte Missbrauchsversuche zuverlässig aufgedeckt. Angesichts der Gefahr, in der sich von den Taliban verfolgte Menschen befinden, muss die Bundesregierung eine schnelle Aufnahme gewährleisten und die stundenlangen Befragungen unter Beteiligung des Bundesamts für Verfassungsschutz wieder abschaffen. Es geht bei der Aufnahme aus Afghanistan um Leben und Tod - schließlich sind bereits zahlreiche Menschen, die jetzt in Deutschland in Sicherheit sein könnten, in Afghanistan gestorben.“

„Es ist ungeheuerlich, dass Menschen, die ein Recht auf Familienzusammenführung haben, Jahre warten müssen, um überhaupt einen Visumsantrag stellen zu können. Warum setzt die grüne Außenministerin nicht alle Hebel in Bewegung, um diesen inakzeptablen Missstand schnellstmöglich zu beenden? Die Angehörigen müssen in aller Regel unter höchst prekären Bedingungen auf ihren Termin warten. Ich erwarte, dass es hier schnell zu substantiellen Verbesserungen kommt und nicht immer alles noch schlimmer wird.“